

Niederschrift über die 21. Sitzung des Umweltausschusses am 23.08.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Micke
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	Aktiv für Coesfeld	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Yannis Krone	SPD	Vertretung für Frau Frieda-Marie Schmitz
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Katja Tkotz	FAMILIE	Vertretung für Frau Angela Kullik
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Hans-Theo Bükler
Verwaltung		
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Mathias Schulze Bäing		
Frau Nicole Schürhoff		
Frau Johanna von Oy		

Schriftführung: Frau Nicole Schürhoff

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:31 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Abgestorbene Esche im Schlosspark
Vorlage: 181/2023
- 3 Stellungnahme zum Regionalplanänderungsverfahren
Vorlage: 182/2023
- 4 Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 218/2023
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Frau Albertz führt den sachkundigen Bürger Yannis Krone in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Dazu erheben sich die Ausschussmitglieder von den Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden. So wahr mir Gott helfe.“

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden liegen nicht vor.

Zum Bericht der Verwaltung präsentiert Herr Mathias Schulze Bäing zwei Baumstandorte. Einen an der Pictoriusstraße und einen weiteren am Schützenwall.

Er erläutert, dass die Winterlinde laut Bohrwiderstandsmesser in etwa 1m Höhe zu einem großen Teil hohl ist. Der gesamte Baum ist in seiner Vitalität in einem sehr schlechten Zustand und wurde in der Vergangenheit aufgrund von Trockenschäden schon oft stark zurückgeschnitten.

Der zweite Baum am Schützenwall hat Stockfäule und dadurch ist die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Da dieser Bereich hoch frequentiert ist und ein Kindergarten direkt angrenzt, empfiehlt er die Fällung des Baumes im Herbst 2023, sodass für beide Bäume Neuanpflanzungen im kommenden Jahr stattfinden können.

TOP 2	Abgestorbene Esche im Schlosspark Vorlage: 181/2023
-------	--

Herr Mathias Schulze Bäing berichtet anhand einer Präsentation vom Zustand einiger Bäume im Schlosspark.

Frau Albertz fragt, ob ein Abstützen mit Seilen nicht sinnvoll sei um eine frühzeitige Fällung zu verhindern, da die Bäume als Nistplatz von Vögeln und Fledermäusen genutzt werden.

Herr Hänsel betont, dass solche Standorte auf jeden Fall erhalten bleiben sollen, aktuell werden die Bäume im Schlosspark allerdings nicht genutzt. Ein Abstützen ist nicht möglich, da sich der Standort zu nah an der Verkehrsfläche befindet.

Frau Sieverding möchte einen Plan entwickeln um das Gebiet in Zukunft gut aufzustellen. Eine frühzeitige Neuanpflanzung auch in vorhandenen Lücken erachtet sie auch in Bezug auf den Hitzeschutz als sehr sinnvoll. Die Bäume sollen möglichst lange erhalten bleiben.

Herr Kraska spricht sich dafür aus, abgestorbene Bäume direkt zu ersetzen. Eine Sicherung lohnt sich nicht und das Geld kann lieber in Neuanpflanzungen investiert werden.

Herr Büscher fragt nach, ob Pilze und Bakterien auf anderen in der Nähe stehende Bäume übertragen werden können, wenn der Abstand zu gering ist.

Zudem würde der Boden rund um die Neuanpflanzungen aufgrund der starken Frequentierung platt getreten, das ist wiederum schädlich für die jungen Pflanzen.

Herr Schulze Bäing antwortet, dass eine andere Gattung an Bäumen gewählt werden würde, da die Pilze auf eine Gattung fixiert sind und so der Neupflanzung nichts anhaben können. Oft sind die Schäden erst nach 7-8 Jahren sichtbar. Ein Abstand von 10-15m zwischen den Bäumen muss gegeben sein. Es ist wichtig, dass im Vorfeld überlegt wird, ob es sich um eine Grünfläche oder um einen Eventplatz handeln soll.

Herr Dr. Kleinschneider spricht sich dafür aus, dass Bäume gefällt werden, wenn dies von Nöten ist. Die jungen Bäume können dann gleichmäßig wachsen und es erfolgt keine Verschattung durch die alten Bäume, die umwelttechnisch sowieso keinen Nutzen mehr haben.

Herr Köchling betont, dass der Park eine künstlich angelegte Fläche und kein natürlicher Wald ist. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen ergriffen werden.

Er stuft das Vorgehen der Stadt als vollkommen ausreichend ein. Baumhöhlen im Stadtgebiet sind sowieso eher gering, diese könnte man jedoch künstlich mit Schiffer Trees anlegen.

Herr Krone fragt, welche Auswirkung die Fällungen und Neupflanzungen auf die Biodiversität haben.

Herr Schulze Bäing hat keine genauen Fakten zur Auswirkung vorliegen. Er betont aber, dass einige der angesprochenen Bäume mit etwas Glück auch noch viele Jahre stehen bleiben könnten.

Herr Schulze Spüntrup erwähnt, dass bereits 2014 bei der Planung des Schlossparks schon über die Eiche gesprochen wurde. Er empfindet es als sinnvoll, Bäume, die nicht mehr gesund werden, zu fällen, damit die Neuanpflanzungen angehen und diese binden auch wiederum mehr CO2 als kranke Bäume.

Frau Sieverding ist anderer Meinung. Sie betont, dass Bäume sehr komplexe Öko-Systeme sind und eine Abwägung zwischen Sicherheit der Bürger und der Erhaltung des Baumes zwingend notwendig ist. Sie empfiehlt einen Mix aus Erhalt und gezielter Neuanpflanzung.

Herr Bachmann stellt den Antrag, dass die Diskussion vertagt wird, da gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit widersprochen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Herr Bachmann	9	5	0

TOP 3	Stellungnahme zum Regionalplanänderungsverfahren Vorlage: 182/2023
-------	---

Herr Volmer geht den Beschluss aus Umweltsicht mit.

Frau Sieverding findet es super, dass die Bebauung Galgenhügel entfällt. Sie möchte lieber eine neue Drogerie im Zentrum von Lette ansiedeln, damit keine neuen, weiteren Flächen versiegelt werden müssen.

Herr Dr. Kleinschneider betont, dass es im Ort keine brauchbaren Flächen gibt, eine Drogerie sowie ein Discounter in Lette aber dringend nötig sind.

Herr Hänsel ergänzt, dass es sich aktuell um die früheste Stufe der Planung handelt und dies lediglich die Voraussetzungen für einen Flächennutzungsplan schafft.

Frau Albertz befürchtet, dass 1ha Fläche verloren geht.

Herr Schmitz stellt hierzu klar, dass sich die ASB-Anteile laut Plan tatsächlich im Westen von Lette 005 und im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet bei Ernsting 013 um je ein 1 ha verringert. Die Fläche im am Bereich 013 wird aber gegen 1ha GIB-Fläche (Gewerbe- und Industrie) getauscht, zumindest der Flächenansatz von 1 ha bleibt der Stadt so weiter erhalten.

Beschlussvorschlag 1:

Der ASB-Rücknahme im Bereich Galgenhügel wird zugestimmt unter der Voraussetzung,

- a) dass eine Entwicklung des Grundstücks Flur 24, Flurstück 240 an der Osterwicker Straße (potenzieller Kitastandort) gesichert ist, entweder im Rahmen der Unschärfe des Regionalplans oder durch eine geringfügige ASB-Erweiterung.
- b) dass eine Erholungs- und Freizeitnutzung ohne massive bauliche Anlagen möglich ist.

Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanänderung Münsterland soll der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Änderung der ASB-Potenzialflächen im Ortsteil Lette bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	12	0	2
Beschlussvorschlag 2	12	0	2

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 85b "Dülmener Straße / Hansestraße" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 218/2023
-------	--

Herr Schmitz erläutert, dass es nach erneuter Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde keinen Bedarf gibt, den Hornebach oder den Tüskenbach besonders zu schützen.

Frau Sieverding merkt an, dass auf dem Foto die auf dem Plan eingezeichneten Bäume fehlen.

Laut Herrn Schmitz hat der Plan Vorrang und bei dem Foto geht es lediglich darum, dass die Architektur besser zur Geltung kommt.

Frau Sieverding empfindet großflächige Nachverdichtung sinnvoll, es muss aber etwas gegen die Überhitzung getan werden. Sie schlägt Dach- und Fassadenbegrünung vor (siehe Foto).

Herr Köchling weist darauf hin, dass es genug Bäume gebe und lediglich die Abstände zu prüfen sind. Er unterstützt die Idee von Frau Sieverding, aber sagt auch, dass die Gestaltung

eine Entscheidung des Unternehmens ist, wenn der Eigentümer nicht die Stadt ist. Die Pflege einer solchen Begrünung ist sehr aufwendig und teuer.

Auf dem Bild steht die Architektur zu sehr im Fokus, dem stimmt Herr Hänsel zu. Er ergänzt, dass die Architekten und Bauherren ein gewisses Mitspracherecht haben und alle Möglichkeiten erörtert werden. Der Zeitdruck macht den Diskussionsspielraum allerdings sehr eng.

Herr Volmer empfindet den Klimaschutz in der Bauleitplanung als sehr relevant, sodass die Diskussion darüber sehr wichtig ist.

Herr Krone sagt, dass zwar Kosten entstehen, diese entstehen aber auch bei der aktuellen Planung durch Schäden der Umwelt oder Gesundheit.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 85b „Dülmener Straße / Hansestraße“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85b „Dülmener Straße / Hansestraße“ befindet sich etwa 1 km südlich der Stadtmitte Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Hansestraße,
- im Osten durch die Dülmener Straße,
- im Süden durch den Verlauf des Hornebachs
- und im Westen durch die Bahnstrecke.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 14, Flurstücke 54, 144, 156, 157, 202, 229, 317, 318, 320.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 85b „Dülmener Straße / Hansestraße“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	14	0	0

TOP 5 Anfragen

Herr Kretschmer erfragt, ob es ein Konzept für die Wassermengen gibt, die bei Starkregenereignissen in die Kanalisation geleitet werden. Dieses Wasser kann noch anderweitig genutzt werden.

Herr Dickmanns gibt an, dass es viele Überlegungen in die Richtung, aber noch kein festes Konzept gibt. Die Süringstraße wird in einigen Jahren saniert, dort sollen zum Beispiel die Bäume miteinander verbunden werden.

Frau von Oy ergänzt, dass das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Maßnahmen zu diesem Bereich enthält. Die Klimaanpassung wird auf Bundesebene besprochen.

Herr Köchling berichtet, dass die Teichanlage im Helmuspark dieses Jahr nicht gekippt ist. Er fragt nach einem Zwischenstand der anderen Maßnahmen.

Herr Dickmanns antwortet, dass die Maßnahmen im Zuge des Haushaltes auf 2024 verschoben wurden. Die Blankes Kuhle wurde vorgezogen, da es viele Gespräche mit Firmen und Vorkehrungen bedarf.

Herr Schulze Bäing ergänzt, dass letztes Jahr an beiden Orten Wasser eingeleitet wurde, dieses Jahr hat es ausreichend geregnet.

Frau Sieverding gibt die Frage einer Anwohnerin weiter und erkundigt sich nach Neuanpflanzungen an Straßen und Parkplätzen.

Herr Schulze Bäing gibt an, dass diese ersetzt werden.

Frau Sieverding wundert sich darüber, dass alte Baumstandorte (z.B. an der Freiherr-von-Stein-RS) zugepflastert wurden und fragt, ob dies rückgängig gemacht und die Stellen bepflanzt werden können.

Herr Schulze Bäing antwortet, dass die Pflasterung aus einem bestimmten Grund gemacht wurde.

Teilweise laufen unter der Erde Leitungen, die den Baum daran hindern sich zu festigen und er würde auf Dauer absterben.

Herr Kraska hinterfragt das Versickern des Wassers, da das Stadtgebiet historisch ein Sumpf- und Feuchtgebiet ist.

Herr Dickmanns erklärt, dass bei jeder neuen Maßnahme überlegt wird, ob ein bestimmtes Pflaster, das das Wasser gut versickern lässt, gewählt wird. Ein zu beachtender Faktor dabei sei, ob das Kanalsystem dies zulässt.

Herr Köchling wünscht sich für die nächste Sitzung eine Vorlage zum Etat des Klimaschutzfonds um über die Anschaffung von künstlichen Baumhöhlen aus Mitteln des Klimaschutzfonds beraten zu können.